

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

§ 1 Geltung der Bedingungen

1. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund unserer folgenden Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen.

2. Widersprüchliche Vertragsbedingungen von Seiten des Kunden werden von uns nicht anerkannt.

§ 2 Vertragsabschluss

1. In Prospekten, Anzeigen, usw. enthaltene Angebote sind – auch bezüglich der Preisangaben – freibleibend und unverbindlich. An speziell ausgearbeitete Angebote halten wir uns gemäß individueller Vereinbarung gebunden.

2. Die Aufträge gelten erst dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden oder stillschweigend Lieferung erfolgt.

3. Kostenvorschläge werden je nach Aufwand zu normalen Stundensätzen abgerechnet.

§ 3 Preise, Preisänderungen

1. Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, ausschließlich Verpackung, aber einschließlich Verladung, ab dem Sitz unseres Unternehmens. Unsere Preise basieren auf den zur Zeit bestehenden Kostenfaktoren. Wir behalten uns Preisberichtigungen vor, wenn sich die Kostenfaktoren bis zur Lieferung ändern. Mehrwertsteuer wird besonders berechnet und ausgewiesen. Verpackung wird nur bei spezieller Vereinbarung zurückgenommen und vergütet.

2. Bei Kleinsendungen sind wir berechtigt, Mindestrechnungsbeträge oder Zuschläge zu fordern.

§ 4 Umfang und Lieferung

Unsere schriftliche Auftragsbestätigung ist maßgebend für den Umfang der Lieferung. Nebenabreden und Änderungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

§ 5 Lieferzeit

Die angegebenen Lieferzeiten sind unverbindlich. Sie beginnen, sobald alle Ausführungseinzelheiten geklärt und seitens des Kunden alle Voraussetzungen erfüllt sind. Ansprüche auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Lieferung sind ausgeschlossen.

Werden wir an der rechtzeitigen Lieferung durch Störungen im Betriebsablauf bei uns oder unseren Unterprioritäten, die bei zumutbarer Sorgfalt unabwendbar sind, oder durch Arbeitskämpfe gehindert, so verlängert sich die Lieferfrist in angemessenem Maße. Beginn und Ende derartiger Hindernisse werden in wichtigen Fällen dem Kunden unverzüglich mitgeteilt. Verzögert sich der Versand durch den Kunden, so sind wir berechtigt, für die Lagerung mindestens 2 % des Rechnungsbetrages im Monat beginnend, einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft zu verlangen.

§ 6 Rücktrittsrecht

1. Wir sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn uns die Lieferung bei Betriebsstörungen aller Art, sowohl bei uns als auch bei dem Vorlieferanten, wegen Transportschwierigkeiten oder Ereignissen höherer Gewalt nicht fristgerecht möglich ist. Wir sind jedoch verpflichtet, den Kunden über die Nichtverfügbarkeit der Ware unverzüglich zu informieren und ihm die bereits geleisteten Zahlungen zurückzuerstatten.

2. Wir haben außerdem ein Rücktrittsrecht, wenn der Kunde in Zahlungsschwierigkeiten gerät. Wir sind jedoch verpflichtet, den Kunden darüber unverzüglich zu informieren und ihm bereits geleistete Zahlungen zurückzuerstatten.

3. Geraten wir in Verzug, so kann der Kunde nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

4. Die Dauer der vom Kunden zu setzenden Nachfrist wird auf 4 Wochen festgelegt, die mit Eingang der Nachfristsetzung bei uns beginnt.

5. Alle mit der Rücknahme verbundenen Transportkosten und Lagerkosten gehen zu Lasten des Kunden.

§ 7 Annullierungskosten

Tritt der Kunde unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück, können wir unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 20 % des Verkaufspreises für die durch die Bearbeitung des Auftrages entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn fordern. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

§ 8 Versand und Gefahrübergang

1. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat. Diese Regelung gilt auch bei der Verwendung unserer eigener Transportpersonen. Die Gefahr des zufälligen Untergangs geht schon vor diesem Termin auf den Kunden über, wenn der Versand, trotz Versandbereitschaft, auf Wunsch des Kunden verzögert wird.

2. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Versandbereitschaft mitgeteilt ist oder der Liefergegenstand unser Unternehmen verlassen hat.

3. Die Ware wird auf Anweisung des Kunden versandt. Wird keine bestimmte Versandanweisung erteilt, wählen wir die nach unserem Ermessen wirtschaftlichste Versandform aus.

4. Auf Wunsch des Kunden werden Lieferungen in seinem Namen und auf seine Rechnung versichert.

5. Teillieferungen sind zulässig.

6. Der Kunde ist verpflichtet, gelieferte Waren auch dann abzunehmen, wenn geringfügige Mängel vorhanden sind.

§ 9 Gewährleistung, Garantie

1. Wir gewährleisten, dass die von uns gelieferten Produkte frei von Fabrikations- und Materialmängeln sind. Die Gewährleistungsfrist beträgt für Neuprodukte ein Jahr. Bei Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, beträgt die Gewährleistungsfrist für Neuprodukte zwei Jahre.

2. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Lieferdatum bzw. der Abnahme.

3. Liegen nachweisbare Mängel vor oder fehlt der Sache eine zugesicherte Eigenschaft, so kann der Kunde Nachbesserung oder Ersatzlieferung verlangen. Das Recht auf Rücktritt und Minderung hat er erst, wenn die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehlergegründet ist.

3 a. Mängelrüge, Gewährleistung und Gewährleistungsfrist bei Kleingeräten bis 40 kg. Rügt der Kunde einen Mangel an einem von uns gelieferten Kleingerät, Ersatzteil oder Zubehör (bis 40 kg), so hat er dieses zur Abholung durch das von uns beauftragte Unternehmen bereitzustellen. Bei Verkauf gebrauchter Geräte leisten wir keine Gewähr für etwaige Sachmängel.

4. Der Kunde hat die Waren unverzüglich zu untersuchen und etwaige Mängel bis spätestens zum 10. Tage nach Eingang am Bestimmungsort schriftlich zu reklamieren. Verdeckte Mängel sind unverzüglich, spätestens 7 Tage nach Feststellung des Fehlers mitzuteilen. Diese Mitteilung hat durch eingeschriebenen Brief unmittelbar an uns zu erfolgen, nicht an unsere Vertreter. Beanstandete Teile sind uns frachtfrei zur Begutachtung einzusenden. Bei Lieferungen ins Ausland gehen sämtliche Kosten, insbesondere Fracht- und Grenzabfertigungskosten für Hin- und Rücksendung zu Lasten des Kunden. Falls wir es wünschen, sind wir auch berechtigt, den reklamierten Mangel an Ort und Stelle zu überprüfen und ggf. zu beheben. Ohne unsere ausdrückliche Zustimmung darf bei Verlust des Gewährleistungsanspruches an den bemängelten Gegenständen nichts geändert werden. Ohne besondere schriftliche Vereinbarung übernehmen wir keine Verantwortung dafür, dass die von uns gelieferten Geräte ausländischen Vorschriften entsprechen. Ein Verstoß gegen die Verpflichtung zur Erhebung der schriftlichen Mängelrüge innerhalb der angegebenen Frist führt dazu, dass jegliche Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen sind.

5. Für die Lieferung von Gebrauchsgegenständen an Kunden, die keine Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, wird jegliche Gewährleistung ausgeschlossen. Im übrigen leisten wir für etwaige Sachmängel keine Gewähr.

6. Für die von uns gelieferten Waren übernehmen wir die Garantiebedingungen des Herstellers!

§ 10 Probefieferungen

Probefieferungen gelten nach Ablauf der vereinbarten Probezeit als auf feste Rechnung zu unseren vorstehenden Bedingungen übernommen, sofern nicht ausdrücklich gegenteilige schriftliche Abmachungen bestehen oder die Rücksendung der Waren unmittelbar mit Ablauf der Probezeit erfolgt.

§ 11 Haftung

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

Wird uns die Ware vom Kunden gestellt, so wird für eventuelle Bearbeitungsschäden die Haftung unsererseits auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Dies gilt auch für Schäden aus der Verletzung von Pflichten bei den Vertragsverhandlungen.

§ 12 Zahlungsbedingungen

1. Reparaturen sind sofort bei Abholung/Lieferung zu bezahlen.

2. Mangels besonderer Vereinbarung ist jede sonstige Zahlung bar ohne jeden Abzug frei unserer Zahlstelle zu leisten, und zwar 1/3 Anzahlung nach Eingang der Auftragsbestätigung 1/3 sobald dem Kunden mitgeteilt wurde, dass die Hauptteile versandbereit sind, der Restbetrag nach Lieferung bzw. Inbetriebnahme.

3. Wir sind nicht verpflichtet, Wechsel in Zahlung zu nehmen. Werden diese hereingenommen, so erfolgt dies unter üblichem Vorbehalt und gegen Berechnung der damit verbundenen Kosten.

§ 13 Hinweis auf die EU-Plattform zur Streitbeilegung (OS-Plattform)

Die Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) der EU-Kommission befindet sich unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

§ 14 Hinweis gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Wir sind grundsätzlich nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 15 Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur völligen Bezahlung aller unserer Ansprüche unser Eigentum (Vorbehaltsware). Der Kunde darf über die Vorbehaltsware nicht verfügen.

2. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware ist der Kunde verpflichtet, auf den Umstand hinzuweisen, dass die Ware unter unserem Eigentumsvorbehalt steht. In einem solchen Fall sind wir unverzüglich zu benachrichtigen.

3. Verkauft der Kunde die Ware vor deren Bezahlung weiter, so tritt er bis zur vollen Zahlung des Kaufpreises alle Forderungen gegen seine Abnehmer an uns ab. Werden die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren weiter verarbeitet, so gehen die neu entstandenen Produkte zur Sicherung unserer Forderungen sofort in unser Eigentum über. Der Kunde ist zur sorgfältigen Verwahrung der Sache für uns verpflichtet und hat diese auf Verlangen besonders zu lagern oder herauszugeben. Zur Verfügung über diese Sache ist er nur im Rahmen eines üblichen und ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs berechtigt, nicht jedoch zur Verpfändung oder Sicherungsübertragung. Werden die von uns unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren mit anderen im erweiterten Eigentumsvorbehalt eines Dritten stehenden Waren verarbeitet, vermischt oder verbunden, so steht uns das Miteigentum im Verhältnis des Rechnungswertes der von uns unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren zu der Gesamtsumme der Rechnungswerte aller bei der Herstellung oder Vermischung verwandten Waren zu. Der Kunde ist verpflichtet, alle unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren auf seine Kosten gegen Feuer und Diebstahl zu versichern und uns den Abschluss der Versicherung auf Verlangen jederzeit nachzuweisen.

§ 16 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Gegenüber Kunden, die keine Verbraucher sind, ist Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag der Sitz unseres Unternehmens. Für alle sich aus diesem Rechtsgeschäft ergebenden Streitigkeiten mit Kunden, die keine Verbraucher sind, wird als Gerichtsstand Cham vereinbart.

§ 17 Aufrechnung, Zurückbehaltung

1. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung wegen etwaiger von uns bestrittener Gegenansprüche des Kunden ist nicht statthaft.

2. Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

§ 18 Sonstiges

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der Bedingungen im übrigen davon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt.